

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 13:36

[Zitat von chilipaprika](#)

Also ich weiß nicht, ob es eine Begrifflichkeit ist, aber ich hatte meine Planstelle vor dem Amstarztbesuch. Anders gesagt: ich durfte erst zum Amtsarzt, nachdem ich das Angebot hatte.

Es gab auch vor ein paar Jahren durch die Überbelegung der Amstärzte Kolleg*innen, die erst als ANgestellte angefangen haben und / oder in einer Warteschleife auf ihrer vorherigen Vertretungsstelle, und dann verbeamtet werden konnten.

(Bei besonderen Krankheiten, die einen Ausschluss bedeuten, weiß ich es nicht, aber ich wollte nur sagen: ich hatte die Planstelle zuerst. Bei KO-Kriterium hätte man mir dann womöglich die Planstelle wieder weggenommen.)

Ich musste nur vor dem Ref zum Amtsarzt, da ich das entscheidende Kreuzchen, welches einen Wiederbesuch vor Antritt der ersten Planstelle obsolet macht direkt erhalten habe. Da war es so, dass ich um mich überhaupt für das Ref bewerben zu können bereits im August zum Amtsarzt gehen musste (die Zuweisung des Ausbildungsplatzes erfolgte dann im Dez. bzw. Jan.). Hätte ich zum Antritt der ersten Planstelle erneut zum Amtsarzt gehen müssen, dann ja, wäre die vorläufige Zusage der Planstelle dem Amtsarztbesuch vorhergegangen und im Regelfall dürfte es dann auch schon nicht mehr um einen möglichen Totalausschluss gehen, denn zumindest bereits bekannte, schwerwiegende Vorerkrankungen dürften im Zweifelsfall bereits vor dem Ref ein entsprechendes Ergebnis nach sich ziehen. Dennoch kann es natürlich neue Erkrankungen geben, die im worst case dann doch noch eine grundlegende Neubeurteilung der gesundheitlichen Eignung nach sich ziehen.